

Am 8. September 1960 verabschiedete die Adenauer-Regierung den Entwurf eines Strafgesetzbuches (E 1960)<sup>2</sup> und leitete ihn gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes dem Bundesrat zu. Nach einer Äußerung des Bundesjustizministers Schäffer ist geplant, daß sich der 3. Bundestag 1961 voraussichtlich nur in erster Lesung mit der Gesetzesvorlage beschäftigen wird<sup>3</sup>.

Der Regierungsentwurf mit seinen 484 Bestimmungen faßt in seinem. Fünften Abschnitt die „Straftaten gegen den Staat und seine Einrichtungen“ zusammen. In diesem Abschnitt sind die Vorschriften des ersten Titels „Hochverrat und Staatsgefährdung“ und des zweiten Titels „Landesverrat“ von besonderer politischer Bedeutung und sollen daher nachstehend einer ersten Untersuchung unterzogen werden.

Der Gesetzentwurf und natürlich erst recht die sogenannten Staatsschutzbestimmungen widerspiegeln die Politik des Bonner Staates der Militaristen und Imperialisten. Es ist kein Zufall, daß der Gesetzentwurf gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorliegt. Unter den Bedingungen des veränderten weltpolitischen Kräfteverhältnisses zugunsten der Kräfte des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus versuchen die aggressiven Monopole auf Grund ihrer wachsenden Isolierung und Schwäche, den Widerstand des Volkes verstärkt zu unterdrücken, um ihre atomare Kriegsvorbereitung zu sichern. Dies wird in dem Beschluß der Parteidelegiertenkonferenz der KPD mit den Worten charakterisiert:

„Je mehr der Widerspruch zwischen der militaristisch-klerikalen Herrschaft des Monopolkapitals, der atomaren Aufrüstung und den friedlichen Interessen der westdeutschen Bevölkerung wächst, um so mehr gehen die herrschenden Kreise zur Unterdrückung des demokratischen Volkswillens über.“<sup>4</sup>

#### **Das veränderte Kräfteverhältnis zwingt die Adenauer-Regierung zur Verschärfung des Staatsterrors**

Die Veränderung des politischen Kräfteverhältnisses zeigt sich von der Sicht in Westdeutschland aus u. a. in folgendem:

Erstens ist die Situation in Westdeutschland gekennzeichnet durch einen verstärkten Kampf der antimilitaristischen Kräfte, hauptsächlich der Arbeiter, gegen die atomare Rüstung, für Demokratie und soziale Sicherheit. Um nur einige Beispiele aus der jüngsten Zeit zu nennen, sei erwähnt, daß der 6. Gewerkschaftstag der IG Metall im Namen von mehr als einer Million organisierter Gewerkschafter den politischen Streik gegen die Notstandsgesetzgebung und den kompromißlosen Kampf gegen die atomare Ausrüstung der Bundeswehr forderte. Ähnliche Beschlüsse haben zuvor der 7. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und zahlreiche andere Gewerkschaftsvertretungen aller Ebenen gefaßt. Beschlüsse der Jungsozialisten, der „Naturfreunde“ und vieler anderer Organisationen zeigen, daß der Kampfeswille gegen Atomrüstung, Notstandsgesetze und soziale Demontage in der Arbeiterschaft vorhanden ist. Gleichzeitig beweisen das Auftreten vieler bürgerlicher Wissenschaftler, Bauern, Handwerker, die Beschlüsse von Frauenorganisationen und Jugendverbänden, „daß in unserem Volk eine überwältigende Mehrheit energisches Handeln gegen die Gefahren der Atomrüstung verlangt und zu unterstützen bereit ist“<sup>5</sup>. Bei den fortschrittlichen Kräften der westdeutschen Intelligenz wachsen die Unzufriedenheit und die Bereitschaft zum aktiven Handeln, gegen die Bonner Politik.

<sup>2</sup> Bundesratsdrucksache Nr. 270/60.

<sup>3</sup> Die Welt vom 17. Februar 1960.

<sup>4</sup> Aus dem Beschluß der Parteidelegiertenkonferenz der KPD, a. a. O., S. 17/18.

<sup>5</sup> Aus dem Brief des ZK der KPD an den SPD-Parteitag, Neues Deutschland vom 20. November 1960.

Zweitens erwirbt sich die Deutsche Demokratische Republik in Westdeutschland und im Ausland durch ihre Friedenspolitik immer größeres Ansehen. Die Autorität der DDR steigt, weil sie keine atomare Rüstung betreibt, weil sie konsequent für den Verzicht beider deutscher Staaten auf Atomwaffen und für einen Rüstungsstopp eintritt und weil sie sich beharrlich für die friedliche und demokratische Wiedervereinigung Deutschlands über eine Konföderation der beiden deutschen Staaten einsetzt.

Die sich überschlagende Hetze der Militaristen gegen die DDR „zeigt ihre Ohnmacht gegenüber den großen Erfolgen der DDR beim Aufbau des Sozialismus und der Sicherung des Friedens“<sup>6</sup>. Die Tatsache, daß in diesem Jahr über 5000 westdeutsche Arbeiter an der Gesamtdeutschen Arbeiterkonferenz in Leipzig teilgenommen, haben, ist ein Beispiel dafür, wie die Autorität der DDR bei den friedliebenden und demokratischen Kräften in der Bundesrepublik wächst und sich die Erkenntnis vertieft, daß die DDR der rechtmäßige deutsche Staat ist.

Drittens wachsen auch bei den Völkern der Anti-Hitler-Koalition in den westlichen Ländern die Ablehnung und der Widerstand gegenüber der friedensfeindlichen Politik der deutschen Militaristen. Demonstrationen französischer Arbeiter gegen den Aufenthalt westdeutscher Truppen in Frankreich, die Entschließung des Parteitages der Labour Party gegen die westdeutsche Atomrüstung und selbst solche Beispiele wie die Erklärung des dänischen NATO-Generals Christensen, eher seinen Abschied zu nehmen, als sich der Befehlsgewalt westdeutscher Militärs zu unterstellen<sup>6, 7</sup>, zeigen, wie die Schwierigkeiten des Bonner Regimes und seine außenpolitische Isolierung wachsen. Bedeutsam war in diesem Zusammenhang die Entlarvung der friedensfeindlichen Politik der deutschen Militaristen vor der UN-Vollversammlung.

In der gegenwärtigen Situation versucht die Adenauer-Regierung dazu überzugehen, ihre Herrschaft und ihre Politik der atomaren Rüstung und Kriegsvorbereitung mit faschistischen Methoden zu sichern. Deshalb wird der Versuch gemacht, im Bundestag einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des Grundgesetzes betreffend das Notstandsrecht<sup>8</sup> durchzusetzen, um die totale Diktatur errichten zu können<sup>9</sup>. Deshalb wurde im Bundestag der Regierungsentwurf eines Notdienstgesetzes<sup>10</sup> eingebracht, das die totale Mobilisierung der ganzen Bevölkerung für die atomare Kriegsvorbereitung vorsieht<sup>11</sup>.

Gleichzeitig werden gegenwärtig die verschiedensten Gesetzentwürfe im Bundestag eingebracht bzw. vom Bundestag verabschiedet, die alle die antidemokratische Entwicklung vorantreiben sollen oder bereits einzelne Regelungen für den „Notstand“ enthalten. Dazu gehören z. B. das Gesetz über den zivilen Ersatzdienst vom 13. Januar 1960<sup>12</sup>, das 6. Strafrechtsänderungsgesetz gegen die „Volksverhetzung“ vom 30. Juni 1960<sup>13</sup>. Ferner sind zu erwähnen der Regierungsentwurf eines „Kriegswaffengesetzes“ (Ausführungsgesetz zu Art. 26 Abs. 2 des Grundgesetzes, bei dem es darum geht, den

<sup>6</sup> Aus dem Beschluß der Parteidelegiertenkonferenz der KPD, a. a. O., S. 24.

<sup>7</sup> Die Welt vom 25. November 1960.

<sup>8</sup> Bundestagsdrucksache Nr. 1800 (3. Wahlperiode).

<sup>9</sup> Kröger u. a., Notstandsdictatur in Westdeutschland!?, Berlin 1960.

<sup>10</sup> Bundestagsdrucksache 1806 (3. Wahlperiode).

<sup>11</sup> vgl. Seiffert, Das Notdienstpflichtgesetz der Adenauer-Regierung — die totale Mobilisierung der westdeutschen Bevölkerung für den imperialistischen Krieg, Staat und Recht 1960, Heft 8, S. 1319.

<sup>12</sup> Sammelblatt für Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen des Bundes, der Länder und der Besatzungsmächte, Jahrgang 1960, S. 147.

<sup>13</sup> ebenda, S. 973. Vgl. dazu Kühlig, Das „Gesetz gegen die Volksverhetzung“ — eine strafrechtliche Ergänzung der Notstandsgesetzgebung, NJ 1960 S. 213 ff.